

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Fischereigesetzes 1988, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

ING. HOFBAUER

Berichterstatter

KURZREITER

Obmann

Anmerkung: Der geänderte Gesetzentwurf wird in die Klubs nachgereicht.